



## **»» Ergänzung der Reise- und Teilnahmebedingungen für Fahrten der DPSG Stamm Geschwister Scholl (DPSG) vom 08.02.2021 für die Zeit der Corona Pandemie:**

19. Grundlage für die Ergänzung der Teilnahmebedingungen sind die Corona-Verordnungen des Bundeslandes NRW sowie des Reiselandes in der jeweils gültigen Fassung.
20. Das von der DPSG ausgearbeitete Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Prävention gegen einen Ausbruch der Krankheit Covid-19 (Hygienekonzept) ist einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes kann zum Ausschluss von der Fahrt führen. In diesem Fall gilt Punkt 13 der Teilnahmebedingungen.
21. Die DPSG behält sich vor, Teilnehmer, die am Anreisetag Erkältungssymptome zeigen, von der Fahrt auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist dann nicht möglich.
22. Die DPSG ist berechtigt die Fahrt jederzeit abzusagen oder abzurechnen, sofern es das Infektionsgeschehen oder behördliche Verordnungen erforderlich machen.
23. Im Falle eines Ausbruchs von Covid-19 während der Fahrt kann es zu einer Isolation von den anderen Teilnehmern sowie einer Quarantänesituation, auch über den Zeitraum der Fahrt hinaus, kommen. Ob und in welcher Form eine planmäßige Rückreise dann erfolgen kann, obliegt den Gesundheitsbehörden vor Ort. Im Falle einer nicht planmäßigen Rückreise verpflichten sich der Teilnehmer / die Erziehungsberechtigten für eine angemessene Unterbringung und/oder Rückreise zu sorgen.
24. Die DPSG darf persönliche Kontaktdaten des Teilnehmers an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergeben, um eine Rückverfolgbarkeit der persönlichen Kontakte des Teilnehmers zu gewährleisten.
25. Im Falle einer Vorerkrankung, die einen schweren Covid-19-Verlauf begünstigt, empfiehlt die DPSG keine Teilnahme an der Fahrt. Sollte dennoch eine Teilnahme erfolgen, geschieht dies ausdrücklich auf eigene Verantwortung.
26. Während der gesamten An- und Abreise sowie in besonderen Situationen vor Ort gilt die Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasenschutzes.

